

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.1999 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock, Zahl: 1/5/1999

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich  
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,  
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer  
(ab ca. 19.30 Uhr) Franz Weigl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob,  
Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard  
Lebesmühlbacher, Herbert Stadler
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolles vom 11.11.1999
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2000
4. Jahresvoranschlag für das Jahr 2000
5. Freigabe von Aufschließungsgebieten im Bereich der Ortschaft Wald
  - a) GP. 1349, KG. Acharting (Rosa Zauner)
  - b) GP. 1351/3 (Teilstück), KG. Acharting, (Anna Jud)
6. Vereinbarung Schneeräumung auf Gemeindestraßen
7. Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Anthering
8. Beschlußfassung einer Vergnügungssteuerverordnung
9. Erteilung von Einzelgenehmigungen gem. § 24/3 ROG für:
  - a) Errichtung einer Funkmastanlage am Dach des Objektes Gollacken 3
  - b) Errichtung von PKW-Garagen auf GP. 3762/15, KG. Anthering
10. Entschädigung für Kindergartenkindertransporte
11. Abänderung Bebauungsplan Stainachtraße zur Errichtung von Carports
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

Zu dieser Tagesordnung wird vom Bürgermeister festgestellt, daß von den Mitgliedern der Gemeindevertretung folgende Dringlichkeitsanträge eingegangen sind:

- Entschädigung für Kindergartenkindertransporte
- Abänderung Bebauungsplan Stainachstraße zur Errichtung eines Carports

Diese beiden zusätzlichen zusätzlichen Tagesordnungspunkte sollen als Pkt. 10) und 11) behandelt werden. Die ursprünglichen Punkte 10) und 11) werden als Punkte 12) und 13) behandelt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

### Zu Pkt. 1.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 11.11.1999 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgte folgende Wortmeldung:

GR. Canaval stellt fest, daß seine Wortmeldung auf Seite 13 wie folgt lauten soll:

„GR. Canaval erinnert an die Verzögerungen und Beschwerden beim Bau des Kanales auf den Würzenberg. Die dabei ausgeübte Bauleitung bezeichnet er als mangelhaft. Etwas vergleichbares soll anderen Kanalrainern nicht zugemutet werden.“

In einer Diskussion geben die Mitglieder der Gemeindevertretung die Zustimmung, daß die Wortmeldung auf Seite 13) des Protokolles durch den neuen Absatz ergänzt wird.

Weiters beantragt GR. Canaval die Einfügung einer Wortmeldung auf Seite 15) (vor der Abstimmung) die wie folgt lauten soll:

„Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder der Gemeindevertretung ausdrücklich daran, daß sie für nachteilige Folgen von Beschlüssen mit ihrem Privatvermögen haften“.

Der Schriftführer stellt dazu fest, daß bezüglich der neu einzufügenden Wortmeldungen Austauschseiten zum Protokoll vom 11.11.1999 zugestanden werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll vom 11.11.1999 unter Berücksichtigung der einzufügenden Wortmeldungen als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 2.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über das EUREGIO Gewinnspiel mit Radio Untersberg am heutigen Tage zwischen den Gemeinden Saaldorf/Surheim und Anthering, welches von der Gemeinde Anthering gewonnen wurde.
- b) Über das Salzburger Jugendgesetz, welches mit 1. April 1999 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung desselben wird von der Gemeinde noch zu beraten sein. Eventuell sollte in Verbindung mit einem Quiz eine Ideensammlung bezüglich Gestaltung des Gemeindelebens organisiert werden.
- c) Über ein Ansuchen der Familie Meixner, Gasthaus Reinthal bezüglich Aufstellung eines größeren Hinweisschildes im Bereich der Volksschule Anthering. Die Aufstellung wurde ursprünglich zugestanden, jedoch wird von Seiten anderer Gewerbebetriebe, bzw. vom Tourismusverband angeregt, die einheitliche Beschilderung beizubehalten. Diesbezüglich sollen in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband noch Beratungen erfolgen und eine Entscheidung getroffen werden.
- d) Über die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit Peter Strasser bezüglich eines Teiles des Gebäudes neben dem Bauhof Acharting mit Wirkung per 31.12.1999.
- e) Über ein Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie Bezüglich des internationalen Jahres der älteren Menschen 1998.
- f) Über ein Schreiben des Landes Salzburg bezüglich Neuauflage des Informationsfalters Sonderausgabe „ Gleiches Recht für beide“.
- g) Über ein weiteres Schreiben des Landes Salzburg bezüglich des herausgegebenen Postkartenheftes „Kinder haben Rechte.“
- h) Über ein Schreiben des Seniorenheimes St. Georg, Bergheim, wonach bis zu 5 Portionen täglich „Essen auf Räder“ für die Gemeinde Anthering bereitgestellt werden können. In Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuß sind noch weitere Details zu beraten.
- i) Über ein Schreiben des LH.-Stellvertreter Dr. Gasteiger vom November 1999 bezüglich der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Vertragsraumordnung in Salzburg.
- j) Über ein Schreiben des LR. Dr. Raus vom November 1999 bezüglich einer Kampagne zur Schaffung günstiger Wohnungen.

- k) Über ein Ansuchen der ADEG Bergheim, bezüglich Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes im Bereich der südlichen Ortseinfahrt. Die Errichtung eines neuen Geschäftes wurde von Herrn Fink angeregt. Diesbezüglich wird die Gemeindevertretung noch in den verschiedenen Verfahrensstufen (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) befaßt werden.
- l) Dass derzeit in der Gemeinde Anthering insgesamt 3.273 Einwohner gemeldet sind, davon 3.081 Hauptwohnsitze und 192 weitere Wohnsitze.
- m) Über eine durchgeführte Informationsversammlung am 26. November bezüglich der Mehrfamilienwohnhäuser im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe. Insgesamt waren 28 Bewerber eingeladen, jedoch haben nur insgesamt 6 Interessierte an der Versammlung teilgenommen. Es wurde vereinbart, daß vorerst der Bedarf erhoben wird und erst dann mit den Planungsarbeiten fortgefahen wird.
- n) Über die vorliegenden Protokolle der Mitgliederversammlung sowie des Vorstandes des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 1.12.1999 sowie des Protokolles über die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 1.12.1999, welche jeweils im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen.
- o) Über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden am 9.12.1999 bezüglich der Eisenbahnhochleistungs-Strecke entlang der Westbahn. Die Gemeinde Anthering ist von diesem Vorhaben jedoch nicht betroffen.
- p) Über ein Schreiben des Landesrettungskommandanten von Salzburg mit dem der Leistungsbericht des Landesverbandes für das Jahr 1998 übersandt wurde.
- q) Über den Jahresbericht 1999 des Österr. Schwarzen Kreuzes bezüglich der Kriegsgräberfürsorge in Salzburg.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaider regt an, daß die geplante Errichtung von Wohnungen im Bereich des Baulandmodelles eventuell über das Rundschreiben des Bürgermeisters veröffentlicht werden soll.

GR. Kraibacher spricht sich für des Beibehaltung der allgemeinen Beschilderung der Gewerbetriebe aus. Bezüglich der abgeschlossenen Raumordnungsverträge stellt er die Frage, ob diese nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes rechtlich bestehen bleiben. Bezüglich des neuen Standortes für das ADEG - Lebensmittelgeschäft stellt er fest, daß bei der Planung auf die Erhaltung des Ortsbildes besonderer Wert gelegt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die allgemeine Beschilderung der Gewerbebetriebe erhalten bleiben soll. Eine zusätzliche Tafel für einzelne Gewerbebetriebe wäre eventuell auf Privatgrundstücken tolerierbar. Bezüglich der abgeschlossenen Raumordnungsverträge stellt er fest, daß diese nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Flächenwidmungsplanänderung bestehen bleiben. Bezüglich der Betriebsanlage ADEG wird es an der Gemeindevertretung liegen, im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Erstellung des Bebauungsplanes entsprechend auf die Gestaltung Einfluß zu nehmen.

GR. Auer spricht sich ebenfalls für die Erhaltung des einheitlichen Beschilderungssystems aus. Weiters stellt er die Frage, wieviel Verkaufsfläche das neue Geschäft der Firma ADEG aufweisen wird, bzw. wieviel Grundfläche umzuwidmen ist. Weiters ersucht er um Information, ob die Wohnungswerber bereits über den Stand nach der Informationsversammlung informiert wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Firma ADEG um die Umwidmung einer Fläche von 3000 m<sup>2</sup> angesucht hat. Es soll eine Verkaufsfläche geringfügig unter 500 m<sup>2</sup> errichtet werden. Die Wohnungsbewerber wurden aus zeitlichen Gründen noch nicht informiert.

GV. Lebesmühlbacher weist darauf hin, daß bei der Umwidmung für das ADEG Geschäft auf eine Verbindungsstraße zwischen Antheringer Landesstraße und Kohlstattstraße nicht vergessen werden soll.

Der Bürgermeister stellt diesbezüglich fest, daß derzeit noch keine Pläne vorliegen, jedoch die Angelegenheit von der Gemeindevertretung zu behandeln sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 3.)

Der Bürgermeister berichtet, daß die vorgesehenen Gemeindeabgaben für das Jahr 2000 bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten wurden.

Der Entwurf über die Höhe der Abgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2000 erging an die Fraktionen.

(siehe Beilage)

Ergänzend stellt der Bürgermeister dazu fest, daß der Grundpreis beim Baulandmodell Horneggergründe von S 1.600,-- auf S 1.700,-- je m<sup>2</sup> angehoben werden soll.

Weiters stellt er fest, daß die Hebesätze für die Grundsteuer A und B beibehalten wurden. Die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung sowie die Wasserversorgung werden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung angehoben. Die Anschlußgebühren für die Abwasserbeseitigung sowie für die Wasserversorgung bleiben in der gleichen Höhe wie im Jahr 1999.

Gleichfalls werden auch die Müllabfuhrgebühren der Gemeinde sowie die Eintrittspreise in das gemeindeeigene Schwimmbad nicht erhöht. Die Kindergartengebühren werden um 0,5% nach Verbraucherpreisindex angehoben.

Die Mitglieder der Gemeindevorsteherung haben den vorliegenden Entwurf zur positiven Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, daß es sehr erfreulich ist, daß die meisten Gebühren und Steuern nicht erhöht werden müssen. Er teilt mit, daß seitens der ÖVP-Fraktion die Beschlußfassung in der vorliegenden Form befürwortet wird.

GR. Kraibacher stellt fest, daß die Beibehaltung der Eintrittspreise für das gemeindeeigene Schwimmbad sehr gut ist, zumal schon öfters Beschwerden über die hohen Eintrittspreise eingegangen sind.

GR. Canaval stellt fest, daß die Benützungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung laut Vorgabe der Landesregierung um ca. 4 % erhöht werden sollen. Hiezu stellt er fest, daß diese Vorgabe einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Festlegung über die Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2000 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Entwurf über die Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2000 beschlossen.“

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister fest, daß der vorliegende und den Fraktionen zugegangene Voranschlag für das Jahr 2000 unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Wirtschaftsführung erstellt wurde.

Die öffentliche Auflage dieses Voranschlages an der Gemeindeamtstafel erfolgte in der Zeit vom 7. bis 14. Dezember 1999. Während der Auflagefrist hat eine Person in den Voranschlag eingesehen.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 42.236.000,-- vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 27.750.000,-- vorgesehen.

Die einzelnen Teilbeträge der Untergruppen sind tieferstehend angeführt.

(siehe Beilage)

Weiters wird vom Bürgermeister der vorgesehene Stellenplan verlesen, wonach insgesamt 26 Beschäftigte vorhanden sind. Die Beschäftigungsausmaße der einzelnen Bediensteten werden zur Kenntnis gebracht. Im Stellenplan sind keine Veränderungen vorgesehen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Stand der Darlehen und Haftungen in den einzelnen Kategorien.

(siehe Beilage)

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, daß der Voranschlag in der Fraktion eingehend beraten wurde. Der Voranschlag wurde nach den finanziellen Möglichkeiten sparsam erstellt. Er bedankt sich für die übersichtliche Aufbereitung und stellt für die Fraktion der ÖVP fest, daß dem vorliegenden Voranschlag die Zustimmung erteilt wird.

GR. Kraibacher stellt fest, daß der Voranschlagsentwurf bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes durchgearbeitet wurde. Er bedankt sich ebenfalls für die übersichtliche Aufbereitung und stellt die Frage nach dem im außerordentlichen Haushalt beim Posten Errichtung Tennisplatz und Jugendsportanlage ausgewiesenen Interessentenbeiträgen bzw. sonstige Einnahmen in der Höhe von ATS 2.580.000,--.

Kassenleiter Pirner stellt dazu fest, daß dies die Einnahmen auf Grund der Vorfinanzierung des ATC im Jahre 1999 sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2000 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr-und Wirtschaftsjahr 2000 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 5.)

Beim Gemeindeamt sind folgende Ansuchen um Freigabe von Aufschließungsgebieten gem. § 23/4 ROG eingegangen:

- Rosa Zauner, Funkestraße 5, Salzburg  
Betreffend GP. 1349, KG; Acharting
  
- Anna Jud, Feldstraße 14, Anthering  
Betreffend Teilstück der GP. 1351/3, KG. Acharting

Beide Parzellen liegen im Bereich der Ortschaft Wald und sind im Flächenwidmungsplan als Erweitertes Wohngebiet/Aufschließungsgebiet gewidmet, da im Zuge der Baulandwidmung die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung nicht gegeben waren.

Nunmehr ist die Wasserversorgung aus dem Netz der Gemeinde Anthering jederzeit möglich. Für die Erweiterung der Ortskanalisation liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor, die Bauarbeiten wurden bereits vergeben. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Anfang 2000.

Es wird daher der Antrag gestellt, die beantragten Freigaben zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher ersucht für die beiden Ansuchen eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß die nach der Gemeindeordnung ohnehin notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf Grund des Ansuchens der Frau Rosa Zauner, Funkestraße 5, Salzburg, betreffend die GP. 1349, KG. Acharting, auf Grund der gesicherten Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung beschlossen und somit der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Da es sich bei dem gegenständlichen Grundstück um eine Baulücke handelt, entfällt das Erfordernis eines Bebauungsplanes der Grundstufe.“

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf Grund des Ansuchens der Frau Anna Jud, Feldstraße 14, Anthering, betreffend ein Teilstück der GP. 1351/3, KG. Acharting, auf Grund der gesicherten Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung beschlossen und somit der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Da es sich bei dem gegenständlichen Grundstück um eine Baulücke handelt, entfällt das Erfordernis eines Bebauungsplanes der Grundstufe.“

Zu Pkt. 6.)

Der Bürgermeister berichtet, daß mit dem Transportunternehmer Kellerer eine Vereinbarung bezüglich der Schneeräumung auf Gemeindestraßen bestanden hat. Die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung ist abgelaufen und soll daher eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Inhaltlich hat sich gegenüber der bestehenden Vereinbarung nichts wesentliches geändert, der zu bezahlende Arbeitslohn wurde nach den Sätzen des Fachverbandes für das Güterbeförderungsgewerbe der Wirtschaftskammer festgelegt. Die Vereinbarung soll auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Eine beiderseitige Kündigungszeit von einem Jahr ist vorgesehen.

In die Vereinbarung neu aufgenommen wurde der Passus, wonach die Schneeräumung entsprechend dem Räumplan und den Anweisungen der Gemeinde durchzuführen ist. Entsprechende Aufzeichnungen sind darüber zu führen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer erkundigt sich, ob bisher ein Räumplan nicht bestanden hat, bzw. ob Aufzeichnungen über die Schneeräumung bisher nicht geführt wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß genaue Aufzeichnungen bisher nicht durchgeführt wurden. Laut einer Anweisung in einem entsprechenden Seminar sollten diese Aufzeichnungen jedoch nachvollziehbar durchgeführt werden.

GR. Gschaidler ersucht seitens der Gemeinde darauf zu achten, daß von der Firma Kellerer eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchgeführt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Abschluß einer Vereinbarung zwischen Gemeinde Anthering und Transportunternehmer Johann Kellerer, Dorfstraße 21, bezüglich der Schneeräumung auf Gemeindestraßen laut Entwurf vom 15.12.1999 beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet, daß die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Anthering abgeändert werden soll.

Die derzeit gültige Abfuhrordnung beruht auf der Basis des Salzburger Abfallgesetzes von 1991. Nunmehr soll auf Grund des neuen Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes vom 1.7.1999 eine Anpassung an die neuen Bestimmungen durchgeführt werden.

Die Änderungen sind im wesentlichen die Definition der einzelnen Begriffe laut neuem Gesetzestext, sowie eine genauere Erfassung der Abfuhr der Abfälle aus Gewerbebetrieben.

Der Entwurf der neuen Abfallabfuhrordnung sowie einer Kurzinformation dazu erging in Kopie an die Fraktionen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Der Bürgermeister beantragt daher, die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Anthering laut vorliegendem Entwurf auf Grund der neuen Bestimmungen des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes, welches seit 1. Juli 1999 in Kraft ist, beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Landesgesetz vom Oktober 1998 das Vergnügungssteuergesetz 1998 erlassen wurde, welches mit 1.1.2000 in Kraft tritt. Auf Grund dieses Gesetzes wurde vom Salzburger Gemeindeverband eine Musterverordnung zur Einhebung der Vergnügungssteuer erarbeitet.

Diese Musterverordnung sowie die dazu gehörigen Erläuterungen ergingen in Kopie an die Fraktionen.

Vom Bürgermeister wird ergänzend festgestellt, daß die Vergnügungssteuer grundsätzlich mit 10 % des Kartenpreises festgelegt wird. Einzelne Steuersätze wurden mit 5 % festgelegt, bzw. einzelne mit einer Pauschalabgabe nach festen Sätzen in die Verordnung aufgenommen. Die einzelnen Steuersätze sind den einzelnen Fraktionen bekannt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, ob die Vergnügungssteuer durch die neue Verordnung für die Abgabepflichtigen teurer wird.

GV. Lebesmühlbacher stellt die Frage, ob auch die örtlichen Vereine eine Vergnügungssteuer zu bezahlen haben.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß schon bisher ebenfalls 10 % des Kartenpreises als Vergnügungssteuer eingehoben wurde. Die örtlichen Vereine sind von der Vergnügungssteuer nicht befreit.

Vizebürgermeister Dr. Draxl weist darauf hin, daß nur Sportveranstaltungen, die von solchen Vereinen durchgeführt werden, die nachweislich Nachwuchspflege betreiben, von einer Vergnügungssteuer befreit sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Vergnügungssteuerverordnung laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GV. Gerhard Lebesmühlbacher, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Vergnügungssteuerverordnung laut vorliegendem Muster des Salzburger Gemeindeverbandes bzw. dem Entwurf welcher an die Fraktionen übersandt wurde, beschlossen.“

Zu Pkt. 9a)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Teling Telekom Service GmbH. &Co KG, 1190 Wien, um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Bewilligung gem. 24 Abs. 3 ROG 1998, zur Errichtung einer Funkmastanlage am Dach des Objektes Gollacken 3, auf GP. 3663, KG. Anthering. Das Ansuchen wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht und ein Raumordnungsgutachten von der Arbeitsgruppe Raumplanung eingeholt. Laut diesem Gutachten vom 1.12.1999 wird zusammenfassend festgestellt, daß eine Antennenmastanlage auf dem genannten landwirtschaftlichen Gebäude nicht im Widerspruch zum REK steht. Es sind sämtliche notwendigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden. Die Anlage fügt sich in die vorhandenen Strukturverhältnisse ein.

Es wird aus raumordnerischer und landschaftsplanerischer Sicht begrüßt, daß mehrere Sendeanlagen zusammengefaßt werden.

Die geplante Anlage wird daher aus der Sicht der Ortsplanung befürwortet.

Die eingebrachten Unterlagen ergingen in Kopie an die Fraktionen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer erkundigt sich, ob die geplanten Antennenanlagen zur bestehenden Anlage dazu kommen oder diese anstatt dessen errichtet werden.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß die Anlage um 3 geplante Sender erweitert werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Funkmastanlage am Dach des Objektes Gollacken 3, auf GP. 3663, KG. Anthering, beschlossen.“

Zu Pkt. 9b)

GV. Kaschnitz verläßt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Ehegatten Walter und Elfriede Leitner, Stainachstraße 38, Hertha und Matthias Sposta, Stainachstraße 36, sowie Karla Rottinger, Stainachstraße 32, beabsichtigen, im Anschluß an die bestehende Garagenanlage in der Stainachstraße je eine PKW-Garage zu errichten. Hiezu wurde von den einzelnen Antragstellern auf Grund der bestehenden Grünlandwidmung um die Erteilung einer raumordnungsmäßigen Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG, für jeweils ein Teilstück der GP. 3762/15, KG. Anthering, angesucht.

Das Ansuchen wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht. Weiters wurde ein Raumordnungsgutachten von der Arbeitsgruppe Raumplanung eingeholt.

Laut Gutachten vom 1. Dezember 1999 wird zusammenfassend festgestellt, daß sich das Bauvorhaben sowohl in die angestrebten als auch in die vorhandenen Strukturverhältnisse einfügt und daß kein Widerspruch zum REK vorliegt. Es sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird daher aus Sicht der Ortsplanung befürwortet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Dazugehörige Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung einer raumordnungsmäßigen Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998, zur Errichtung je einer PKW-Garage auf einem Teilstück der GP. 3762/15, KG. Anthering, für folgende Personen beschlossen:

- Walter und Elfriede Leitner, Stainachstraße 38
- Hertha und Matthias Sposta, Stainachstraße 36
- Karla Rottinger, Stainachstraße 32“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 9b) nimmt GV. Kaschnitz wieder an der Sitzung teil.

#### Zu Pkt. 10.)

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Kellerer bei der Gemeinde eine Erhöhung der Entschädigung für die Durchführung der Kindergartenkindertransporte in der Gemeinde beantragt hat. Derzeit gebührt eine Entschädigung in der Höhe von S 10,65 incl. 10% MWSt. je Kilometer laut Richtlinien der Finanzlandesdirektion (für Schülertransporte).

Laut Auskunft von RD. Trattinig von der Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung ist auf Grund des erhöhten Kostenaufwandes durch Einsatz eines zweiten Busses, sowie auf Grund des Erschwernisses durch die gegebenen Bergstraßen eine Erhöhung der Kilometerentschädigung für Kindergartentransporte um max. 30 % zulässig.

Dies würde für das Schuljahr 1998/1999 eine Entschädigung in der Höhe von S 13,85 incl. 10 % MWSt. je Kilometer ergeben.

Diese Entschädigung soll nachträglich für das Schuljahr 1998/1999 beschlossen werden (Gesamtbetrag der Erhöhung S 33.430,--).

Für das Schuljahr 1999/2000 beträgt die Entschädigung laut Tabelle S 10,90/km + 30% Erhöhung ergibt dies S 14,17 je km.

Die Kosten für den Kindergartenkindertransport werden wie bisher von Gemeinde, Land und Eltern zu je 1/3 bezahlt.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß der Elternanteil für das Kindergartenjahr 1998/99 nicht mehr nachgefordert werden kann, jedoch das Ansuchen um Subvention an das Land Salzburg noch möglich ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.  
Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

#### Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird für das Schuljahr 1998/99 eine Entschädigung für den durchgeführten Kindergartenkindertransport durch die Firma Johann Kellerer mit S 13,85 incl. 10 % MWST je Kilometer beschlossen. Für das Schuljahr 1999/2000 wird eine Entschädigung für den Kindergartenkindertransport in der Höhe von S 14,17 je Kilometer incl. MWST beschlossen.“

#### Zu Pkt. 11)

Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich sowie GV. Gerhard Lebesmühlbacher verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Von den Hausgemeinschaften Stainachstraße 30 und 32 sowie 34, 36, 38 und 40 wurden Anträge auf Abänderung des Bebauungsplanes zur Errichtung von Carports auf der GP. 3778, KG. Anthering, eingebracht.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.12.1998 behandelt und nach eingehender Diskussion beschlossen, die Abänderung des Bebauungsplanes erst nach Vorlage der Einverständniserklärungen aller Grundeigentümer zu genehmigen, daß jedoch seitens der Gemeindevertretung grundsätzlich kein Einwand gegen das Bauvorhaben besteht.

Da jedoch nicht alle Grundeigentümer schriftlich zugestimmt haben, wurde von den Einschreitervertretern die Fortführung des Verfahrens verlangt. Hiezu ist festzustellen, daß gemäß Baupolizeigesetz die Grundeigentümer nicht mehr Parteistellung im Baubewilligungsverfahren haben und die Grundeigentümergegenehmigung daher unerheblich ist.

Eventuelle Einsprüche von Grundeigentümern wären daher im folgenden Baubewilligungsverfahren zu behandeln bzw. abzuweisen.

Ergänzend stellt Vizebürgermeister Dr. Draxl fest, daß derzeit nur freie Abstellplätze vorhanden sind, jedoch ein dringender Wunsch auf Überdachung derselben besteht.

Das Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich GP. 3778, KG. Anthering, wurde für die Dauer von 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Für das weitere Baubewilligungs-bzw. Bauanzeigeverfahren ist die Baubehörde I. Instanz zuständig.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob heute nur die Abänderung des Bebauungsplanes und nicht das Bauvorhaben selbst behandelt wird. Weiters stellt er die Frage, ob es richtig ist, daß die Grundeigentümer im Baubewilligungsverfahren keine Parteistellung mehr haben.

Vizebürgermeister Dr. Draxl berichtet, daß der Gegenstand des Tagesordnungspunktes nur die Abänderung des Bebauungsplanes ist. Die Parteistellung für das Baubewilligungs-bzw. Bauanzeigeverfahren ist im Baupolizeigesetz geregelt. Demnach besteht für den Grundeigentümer keine Parteistellung im Bauverfahren.

GR. Schörghofer erläutert das beantragte Bauverfahren anhand eines Lageplanes. Das Problem besteht dabei, daß die Carports von den Eigentümern der Wohnhäuser Stainachstraße 34, 36, 38 und 40 errichtet werden sollen, jedoch die Grundeigentümer die Miteigentümer der Liegenschaft Stainachstraße 30 und 32 sind.

Für die dort befindlichen freien PKW-Abstellplätze besteht jedoch ein Benützungszugriff. Aus Sicht der Gemeinde Anthering besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die Errichtung der Carports, es könnten sich jedoch zivilrechtliche Streitigkeiten durch die Grundeigentumsverhältnisse ergeben. Aus diesem Grunde wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt in der Sitzung im Dezember 1998 vertagt, um die Einigung innerhalb der Grundeigentümer zu erreichen.

GR. Canaval vermutet einen Fehler, bzw. ein Versäumnis der Vertragsverfasser im Zuge der seinerzeitigen Errichtung der Wohnanlage bzw. im Zusammenhang mit der Benützung der Parkplätze auf fremdem Grundstück.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, daß die seinerzeitigen Kaufverträge sicherlich nicht sehr glücklich formuliert wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht jedoch keine Möglichkeit mehr diese rückgängig zu machen, bzw. zu verbessern. Weiters stellt er fest, daß im Zuge der Planung bzw. Erteilung der Baubewilligung auf eine optisch schöne Ausführung Wert gelegt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag, die Abänderung des Bebauungsplanes Stainachstraße zur Errichtung von Carports zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Vizebürgermeisters wird die Abänderung des Bebauungsplanes Stainachstraße zur Errichtung von Carports auf der GP. 3778, KG. Anthering, entsprechend den Anträgen der Hausgemeinschaften Stainachstraße 30 und 32, sowie 34, 36, 38 und 40, beschlossen.“

Nach Behandlung des TGP. 11) nehmen Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich und GV. Lebesmühlbacher wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 13.)

GR. Schörghofer regt an, daß der Bericht des Überprüfungsausschusses künftig als letzter Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, um die Zuhörer nicht vor Behandlung des Punktes „Allfälliges“ aus dem Sitzungssaal verweisen zu müssen.

GR. Kraibacher bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und wünscht für das bevorstehende Weihnachtsfest sowie für den Jahreswechsel alles Gute.

GR. Canaval überreicht dem Bürgermeister einen Antrag bezüglich Abänderung der Geschäftsordnung zur Einführung einer Fragestunde zu Beginn einer Gemeindevertretungssitzung.

Der diesbezügliche Antrag wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Angelegenheit Einführung einer Fragestunde durch die Verwaltung noch entsprechend aufzubereiten ist, und nach einer Diskussion im Gemeindevorstand die Beschlußfassung in der Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Die genauen Formulierungen sind noch zu erarbeiten.

GR. Gschaidler spricht sich dafür aus, daß nach Behandlung der diversen Fragen jedenfalls mit der weiteren Tagesordnung fortgefahren werden soll und nicht zwingend der Ablauf einer Stunde abzuwarten sein soll.

Die Diskussion ergibt, daß bezüglich der Formalitäten zur Fragestunde nach entsprechenden Beratungen genaue Festlegungen noch zu treffen sind.

GV. Hofer stellt die Frage, ob bei der Gemeinde bekannt war, daß von RTL Filmarbeiten im Bereich Acharting durchgeführt wurden.

Weiters weist er darauf hin, daß bezüglich der erfolgten Straßensperre die Bewohner im Bereich Würzenberg hätten informiert werden sollen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß über das Landesfeuerwehrkommando die Anfrage zu den Filmarbeiten gestellt wurde. Die Straßensperre erfolgte am Samstag und Sonntag, die Bewohner der Bereiche Gollacken und Schönbergsiedlung wurden schriftlich über die Strassensperre informiert. Beschwerden sind beim Gemeindeamt diesbezüglich nicht eingegangen.

GR. Canaval weist ebenfalls darauf hin, daß eine bessere Information über die Straßensperre hätte erfolgen sollen.

GR. Auer bedankt sich abschließend ebenfalls beim Bürgermeister sowie beim Vizebürgermeister, sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er ersucht, daß dies auch zukünftig so bleiben möge.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Jahr 1999 zum Wohle der Antheringer Gemeindebürger. Er weist darauf hin, daß sich nach der Wahl im März 1999 die politische Landschaft in der Gemeinde Anthering geändert hat, daß jedoch derzeit ein sehr gutes Gefüge und Arbeitsklima besteht. Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die gute Arbeit im abgelaufenen Jahr zum Wohl der Antheringer Gemeindebürger.

Abschließend wünscht allen anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2000.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung

